

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Saal
GV/S/026/2024-29

Sitzungstermin: Dienstag, den 24.09.2024
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:15 Uhr
Ort, Raum: 18317 Saal, Dorfgemeinschaftszentrum, Hofstr. 14

Anwesend sind:

Bürgermeister

Pierson, Wolfgang

1. stellv. Bürgermeister(in)

Alms, Andreas

2. stellv. Bürgermeister(in)

Markert, Birgit

Gemeindevertreter(in)

Kleinke, Thomas

Knuth, Toni

Lepzien, Andreas

Meyer, Ronny

Peters, Hauke

Pretzel, Andreas

Roberts, Veronika Eva Margarete Anneliese

Trommet, Henning

Protokollantin

Fischer, Susanne

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Verpflichtung Mitglied der Gemeindevertretung
5. Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (09.07.2024)
6. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
7. Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen
8. Einwohnerfragestunde
9. Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 1 BA/RP/S/417/2023
"Biogasanlage Hermannshof" der Gemeinde Saal
10. Bericht zum Haushaltsvollzug 2024 K-FM/S/442/2024
11. Beschluss über die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Saal KBS-KdV/S/445/2024

- | | | |
|-----|---|--------------------|
| 12. | Beschluss über die Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeinde Saal | IKBS-AL/S/446/2024 |
| 13. | Abwägungs- und Satzungsbeschluss für die Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Ortsteil Saal, im nördlichen Kreuzungsbereich der Gartenstraße und Lange Straße | BA/RP/S/448/2024 |

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|---|-------------------|
| 14. | Genehmigung zur Eilentscheidung- Vergabe eines Auftrages für den Neubau Spielplatz Saal | BA-GMS/S/449/2024 |
| 15. | Antrag auf Kauf eines Grundstückes | BA-Lie/S/444/2024 |
| 16. | Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen | |

Öffentlicher Teil

- | | |
|-----|--|
| 17. | Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden |
| 18. | Schließung der Sitzung |

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 19 Uhr und begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter, Gäste und Vertreter der Verwaltung.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt fest, dass zu dieser Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde, die Beschlussfähigkeit der Sitzung ist mit 11 anwesenden Mitgliedern der Gemeindevertretung gegeben.

zu 3 Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Bürgermeister Herr Pierson stellt den Antrag auf Änderung der Tagesordnung, das Anliegen von Frau Roberts unter Punkt 11 aufzunehmen. Dies wird einstimmig mit Ja beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 **Verpflichtung Mitglied der Gemeindevertretung**

Herr Pierson verpflichtet die Gemeindevertreterin Frau Roberts, da sie zur letzten Sitzung nicht anwesend war.

zu 5 **Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (09.07.2024)**

Der öffentliche Teil der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Gemeindevertreter-Sitzung vom 09.07.24 wird einstimmig gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 6 **Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

Herr Pietkowski, der Projektant vom Gutshaus Neuendorf ist vor Ort und Herr Pierson erteilt ihm das Wort. Es gab eine zweite Auslage des Bauprojektes und ein zweites Umweltgutachten über Frösche. Für weitere Fragen steht er und sein Architekt zur Verfügung. Herr Pierson ermutigt dazu Fragen jetzt zu stellen.

Herr Meyer fragt nach einem Teich. Architekt: dieser soll unberührt bleiben. Von der Regionalplanung gab es die Auflage sich am Kapitänshaus zu orientieren.

Herr Alm fragt nach dem zeitlichen Ablaufplan. Herr Pierson: Das Baurecht kann erst in der nächsten Sitzung beschlossen werden. Man möchte Widersprüche ausräumen.

Architekt: Die Bauzeit wird ungefähr 2 1/2 bis 3 Jahre dauern.

Herr Meyer fragt wann der Baubeginn ist

Antwort vom Architekt: theoretisch im Februar, dies ist aber auch von anderen Dingen abhängig.

Herr Pierson: Gibt es schon Pläne zur Infrastruktur?

Es gibt jemanden der Ferienwohnungen plant. Ferienwohnung/Vermarktung. Der Herr ist auch anwesend und stellt kurz sein Konzept vor. Als Betreiber bewirtschaftet er auch ein kleines Café, dass auch für die Öffentlichkeit nutzbar sein wird.

zu 7 **Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen**

Herr Pretzel spricht die Bereinigung des Platzes an, wo viel Sperrmüll steht und immer mehr dazu kommt. Herr Pierson: hier müsste man mit Frank Wilkman sprechen oder mit dem Ordnungsamt.

Herr Meyer: Was ist mit der Leitung Erdkabel? Herr Pierson erklärt, dass die alten Masten/Freileitungskabel entfernt werden sollen. Den Austausch nimmt die Edis vor.

Herr Peters: Was ist mit der Kita Planung?

Herr Trommet: Es ist eine hohe Zinslage gegeben, die Erschließungskosten sind hoch. Man sucht nach einer Regenwasserlösung. In die Hochbauplanung ist Herr Trommet nicht involviert.

Frau Markert: An der Boddenspitze ist ein breiter Einstieg durch die Stürme, dort müsste etwas gemacht werden. Herr Pierson: Da müsste man mit dem Wasser- und Bodenverband sprechen. Herr Peters wirft ein, dass er mit diesen telefoniert hat. Er hat die Auskunft bekommen, man wäre dort nicht zuständig, da es noch vor dem Graben ist.

zu 8 **Einwohnerfragestunde**

Ein Einwohner fragt nach einer Bank und Mülleimern für die sogenannte „Spitze“
Herr Pierson sieht das nicht als Problem.

Herr Pierson: Im Hafen kommen Spuntwände im Frühjahr.

Frau Markert: in der Pappelallee wäre eine Hundetoilette und Mülleimer angebracht, dort werden immer Hundekotbeutel hingeworfen.

Eine Einwohnerin fragt nach der Medienaktion zu den Arztpraxen.

da Frau Markert dort arbeitet, antwortet sie das es 2 Interessentinnen gibt, die sich gemeldet haben. Die Aktion hat ihre Früchte getragen:

Herr Meyer: Torsten Simon der für die Website verantwortlich ist und Herr Meyer wollen damit noch nach Rostock, Schwerin und Greifswald gehen. Er wäre dankbar, wenn Einwohner sich auch bereit erklären würden Kontakte herzustellen, ihm fehlt da die Zeitkapazität.

zu 9 **Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 1 "Biogasanlage Hermannshof" der Gemeinde Saal** **Vorlage: BA/RP/S/417/2023**

Der Projektant und der Eigentümer sind anwesend und führen aus, dass es geplant sei, eine Aufbereitungsanlage zu erstellen und das Gas ins Netz einzuspeisen. Eine Erweiterung ist erforderlich. Danach verlassen Eigentümer und Projektant die Sitzung.

Mit Antrag vom 20.11.2023 hat die Landwirtschaftliche Dienstleistungen & Biogas Hermannshof GmbH (nachfolgend Investor) bei der Gemeinde Saal gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beantragt, ein Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans einzuleiten. Der Investor plant die Erweiterung/Modernisierung der bestehenden Energieerzeugungsanlagen.

Der Änderungsbereich umfasst den Planteil 1 mit den Flurstücken 34/4, 35/3, 35/6, 35/7 und 36 der Flur 1, Gemarkung Hermannshof und die Hinzuziehung der Flurstücke 34/1, 34/2 35/5 und teilweise das Flurstück 35/7 der Flur 1 in der Gemarkung Hermannshof.

Planungsziel ist die Erweiterung/Ergänzung des schon festgesetzten sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Energiegewinnung aus Biomasse“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO.

Die Gemeinde Saal stimmt dem Antrag des Investors zu. Der Investor verpflichtet sich im Rahmen einer Kostenübernahmeerklärung zur Übernahme sämtlicher Planungs- und Erschließungskosten sowie zum Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit der Gemeinde Saal. Negative finanzielle Auswirkungen sind für die Stadt damit nicht verbunden.

Die nach § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit soll nach den Regeln des BauGB durch die Verwaltung durchgeführt werden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden schriftlich gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durch die Verwaltung beteiligt. Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung und Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informiert und aufgefordert, sich auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern.

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Saal beschließt:

1. Die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Saal stimmt dem Antrag der Landwirtschaftliche Dienstleistungen & Biogas Hermannshof GmbH, Hermannshäger Straße 2, 18317 Saal OT Hermannshof, auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu und beschließt die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Biogasanlage Hermannshof“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den in der Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich. Er umfasst etwa 13,11 ha (davon sind ca. 7,39 ha der neu zu überplanende Bereich) und erstreckt sich über die Flurstücke 34/4, 35/3, 35/6, 35/7 und 36 der Flur 1, Gemarkung Hermannshof und die Erweiterungsflächen der Flurstücke 34/1, 34/2 35/5 und teilweise das Flurstück 35/7 der Flur 1 in der Gemarkung Hermannshof.
2. Planungsziel ist die Erweiterung/Ergänzung des schon festgesetzten sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Energiegewinnung aus Biomasse“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO.
3. Die erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sollen nach den gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt werden. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 10 Bericht zum Haushaltsvollzug 2024 Vorlage: K-FM/S/442/2024

Herr Alms führt aus, wie der Haushaltsvollzug dargestellt ist. Es sind nur Ansätze und IST- Zahlen. Es ist ein Prozess der nicht von heute auf morgen geht, man könnte später immer noch korrigieren. Herr Pierson merkt dazu an, dass zum Beispiel die Fenster der

Feuerwehr geplant sind. Bei größeren Änderungen müsste es einen Nachtragshaushalt geben. Herr Pierson/Herr Alms: damit man sieht wo man steht.
Weniger Bürger bedeuten weniger Geld. Es gibt immer mehr Einwohner die nur einen Zweitwohnsitz haben.

Gemäß § 20 der GemHVO-Doppik M-V hat der Bürgermeister die Gemeindevertretung oder einen von ihr bestimmten Ausschuss spätestens zum 30.06. des laufenden Haushaltsjahres über den Haushaltsvollzug einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten.

Die Übersicht, die sich im Anhang dieser Informationsvorlage befindet, stellt den Plan-Ist-Vergleich des Ergebnishaushaltes 2024 dar und enthält somit die Planansätze des gesamten HH-Jahres 2024, die Erfüllung dieser Haushaltsansätze mit Buchungserfassung bis 31.05.2024 und die derzeitige Verfügbarkeit für das gesamte HH-Jahr.

zu 11 Beschluss über die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Saal Vorlage: KBS-KdV/S/445/2024

Aufgrund der Neufassung der Kommunalverfassung M-V muss die Hauptsatzung der Gemeinde Saal neu gefasst werden.

Da Frau Roberts einen Antrag zur Änderung der Hauptsatzung gestellt hat, bekommt sie das Wort. Frau Roberts möchte, dass bei den Ausschüssen auch die Einwohner mit dabei sein dürfen. Nicht im nichtöffentlichen Teil, aber bei den Ausschüssen.
Herr Schewelies erläutert das Prozedere, warum der Punkt heute behandelt wird.

Herr Pierson: Die Hauptsatzung wurde im Amt Barth so festgelegt.
Die Gemeindevertreter äußern sich gegenüber Frau Roberts zu ihrer persönlichen Einschätzung.

Herr Alms führt das Beispiel an, dass beim Bauausschuss zum Thema Spielplatz die Bürger mitdiskutieren konnten. Berufene Bürger werden in den Ausschüssen nicht gebraucht. Eine Arbeitsgruppe Ja.

Herr Alms: dafür gibt es die Einwohnerfragstunde.

Herr Meyer: Hat 5 Jahre Erfahrung im Bauausschuss. Er stellt die Frage, ob Bauvorhaben mit Bürgern abzustimmen überhaupt rechtlich möglich ist?
Herr Pierson/Herr Schewelies: Nein

Frau Roberts führt ein Beispiel an, wo ein Einwohner besser über ein Thema Bescheid wusste, als sie selbst als Gemeindevertreter.

Herr Schewelies verliest nochmals Punkt 1 aus dem Antrag von Frau Roberts über den abgestimmt werden soll. Punkt 2 und 3 sind nicht mehr relevant und zurückgezogen.

1. Öffentliche Ausschusssitzungen

Die derzeitige Hauptsatzung der Gemeinde Saal enthält unter § 5 folgende Formulierung: „Die Sitzungen der Ausschüsse sind nicht öffentlich“.

Gemäß § 35 und 36 Kommunalverfassung MV kann bestimmt werden, dass Ausschusssitzungen öffentlich stattfinden. Die Regelung der § 17 Abs.2, § 29 Abs. 5 und 6 sowie § 31 Abs. sind zu beachten.

Herr Pierson lässt über den Antrag von Frau Roberts abstimmen.

Herr Schewelies weist auf Rechtschreibfehler in der Neufassung hin.
Danach lässt Herr Pierson über die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Saal abstimmen.

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Saal beschließt die vorgelegte Hauptsatzung der Gemeinde Saal mit Stand vom 04.09.2024.

Abstimmungsergebnis zum Antrag von Frau Roberts auf Änderung der Hauptsatzung:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	1
Nein-Stimmen:	10
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis zur Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Saal:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 12 Beschluss über die Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeinde Saal
Vorlage: IKBS-AL/S/446/2024

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Saal beschließt die vorgelegte Geschäftsordnung der Gemeinde Saal mit Stand vom 04.09.2024.

Abstimmungsergebnis:

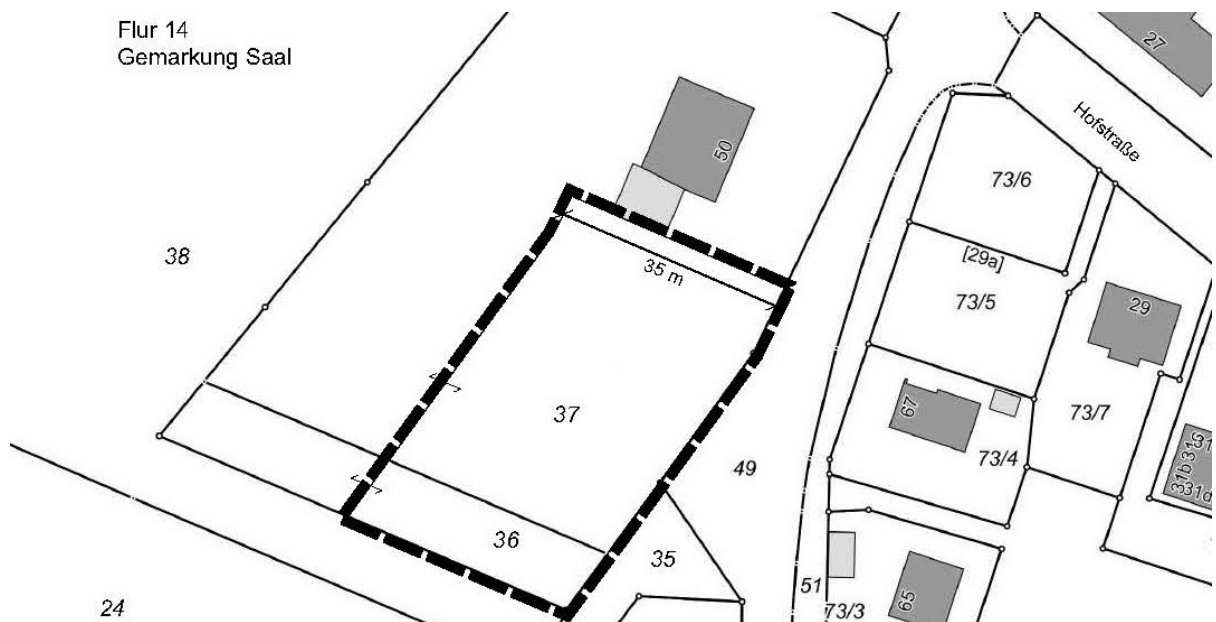
Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 13 Abwägungs- und Satzungsbeschluss für die Einziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Ortsteil Saal, im nördlichen Kreuzungsbereich der Gartenstraße und Lange Straße
Vorlage: BA/RP/S/448/2024**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Saal hat am **13.06.2023** gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den Ortsteil Saal, im nördlichen Kreuzungsbereich der Gartenstraße und Lange Straße die Aufstellung einer Einziehungssatzung beschlossen. Anlass für die Aufstellung der Einziehungssatzung ist die Absicht des Grundstückseigentümers ein Wohnhaus mit entsprechenden Nebenanlagen auf seinem Grundstück „Lange Straße 50“, Flurstücken Nr. 36 (hier: östlicher Teilbereich) und Nr. 37 (hier: östlicher Teilbereich), Flur 14 der Gemarkung Saal zu errichten. Die planungsrechtliche Überprüfung der vorgelegten Bauvoranfrage seitens der Bauordnung des Landkreises Vorpommern - Rügen hat ergeben, dass diese aufgrund der Lage im Außenbereich gemäß § 35 BauGB nach bisheriger Rechtslage nicht genehmigungsfähig wäre. Um die planungsrechtliche Genehmigungsfähigkeit herzustellen und den bestehenden Siedlungsansatz der Gemeinde Saal im Sinne des Flächennutzungsplanes baulich weiter zu entwickeln, ist die Schaffung von Baurecht nach Baugesetzbuch erforderlich. Hierzu wird eine Einziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB aufgestellt. Der Geltungsbereich befindet sich am westlichen Siedlungsrand des Ortsteils Saal, im nördlichen Kreuzungsbereich der Gartenstraße und Lange Straße. Das Plangebiet umfasst eine Flächengröße von rd. 2.067 m² und ist im folgenden Lageplan dargestellt.



Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am **30.04.2024** gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Einziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Ortsteil Saal, im nördlichen Kreuzungsbereich der Gartenstraße und Lange Straße einschließlich des Entwurfes der Begründung lagen in der Zeit vom **10.06.2024 bis einschließlich 12.07.2024** öffentlich aus. Im selben Zeitraum erfolgte die Behörden-beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB. Die vorgebrachten Anregungen und Hinweise sind in der beiliegenden Abwägungstabelle zusammengestellt.

Die Gemeindevertretung hat die eingegangenen Anregungen, Hinweise und Stellungnahmen der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden zu prüfen und untereinander abzuwägen.

Beschluss:

- hier: 1) Abwägungsbeschluss über die Behandlung der eingegangenen Anregungen und Bedenken im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
- 2) Satzungsbeschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Saal fasst folgende Beschlüsse:

Abwägungsbeschluss

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Einbeziehungssatzung abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB werden mit dem als Anlage beigefügten Ergebnis (hier: Abwägungstabelle) beraten, abgewogen und beschlossen. Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB mit Angabe der Gründe schriftlich in Kenntnis zu setzen.

Satzungsbeschluss

1. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) beschließt die Gemeindevertretung die Einbeziehungssatzung für den Ortsteil Saal, im nördlichen Kreuzungsbereich der Gartenstraße und Lange Straße als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss der Einbeziehungssatzung entsprechend § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Die Einbeziehungssatzung ist mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten, über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo die Einbeziehungssatzung eingesehen werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass die Einbeziehungssatzung ins Internet unter der Adresse <https://www.amt-barth.de> sowie im zentralen Bau- und Planungsportal des Landes M-V eingestellt ist. Am Tag nach der Bekanntmachung tritt die Einbeziehungssatzung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 17 Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wird das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

zu 18 Schließung der Sitzung

Herr Pierson schließt die Sitzung um 20.15 Uhr.

30.09.2024 Wolfgang Pierson

30.09.2024 Susanne Fischer

Datum / Unterschrift Bürgermeisterin

Datum / Protokollantin